

Wasserstoff für die Industrie: Neue Bundesregierung muss über Förderprogramme hinaus handeln

Die jüngsten Medienberichte, nach denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Ziele für den Einsatz von grünem Wasserstoff und Wasserstoffderivaten allein durch die Umsetzung bestehender Förderprogramme erreichen will, nehmen der DWV und seine Mitglieder zur Kenntnis. Wir befürchten jedoch, dass dies alleine nicht ausreichen wird, um die ambitionierten Ziele im Industriesektor zu erreichen. Ausreichende Förderanreize sind vor dem Hintergrund einer drohenden Industrieabwanderung eine *zwingend notwendige Vorbedingung*, reichen jedoch als einziger Hebel nicht aus, um die Vorgaben umzusetzen.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) gibt den Mitgliedstaaten eine klare Zielmarke vor, dass bis zum Jahr 2030 42 Prozent des in der Industrie eingesetzten Wasserstoffs durch erneuerbare Kraft- und Brennstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBO) gedeckt sein muss. Dies umfasst Wasserstoff und Derivate, die die entsprechenden EU-Kriterien erfüllen. Bis 2035 steigt diese Zielmarke auf 60 Prozent an.

In Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen zur Deckung der Kostendifferenz zwischen konventionellen und nachhaltigen Produktionsmethoden braucht es auch einen ordnungsrechtlichen Rahmen, etwa durch Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung mit der Festlegung von Leitmärkten für grüne und CO₂-arme Produkte. Zur Stärkung der RFNBO-Produktion gehört zudem die zeitliche Aufschiebung der in der RED niedergelegten erschwerenden EU-Kriterien an die grüne Wasserstoffherstellung (Additionalität, geografische und zeitliche Korrelation). Vorbehaltlich der ausreichenden Bereitstellung von Fördermitteln können auch unternehmensspezifische Unterziele für den Einsatz von RFNBO in der Industrie eine Rolle spielen.

Die Implementierung der RED III-Vorgaben ist unsere beste Chance, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff zu entfesseln und damit eine wesentliche Herausforderung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu bewältigen. Diese Gelegenheit sollte durch die Bundesregierung genutzt werden. Dazu sollte sie enge Gespräche mit der EU-Kommission führen und den von ihr eingeschlagenen Pfad – den Clean Industrial Deal – unterstützen.

Unsere Empfehlungen an die neue Bundesregierung:

- Ausbau, Optimierung und Weiterentwicklung von Fördermechanismen entlang der Wertschöpfungskette (Up-, Mid- und Downstream). Dafür kommen beispielsweise folgende Instrumente in Frage:
 - Erweiterung und Vereinfachung **der Klimaschutzverträge für die Produktion, Lieferung und den Einsatz von grünem und CO₂-armem Wasserstoff**. Die Substitution von fossilen Energieträgern (inkl. grauem Wasserstoff) mit Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wurde, muss förderfähig sein. Das Förderprogramm sollte ein dezidiertes Wasserstoffbudget erhalten und entbürokratisiert werden.
 - Die Förderung heimischer Elektrolysekapazitäten ist notwendig, etwa durch den Erlass der Förderrichtlinie zur **Ausschreibung von 3 GW systemdienlicher Elektrolysekapazitäten nach § 96 Abs. 9 WindSeeG** sowie die

Wiederaufnahme der **Auctions-as-a-service-Option der European Hydrogen Bank** und Beseitigung struktureller Nachteile für deutsche Wasserstoffherzeuger in der europäischen Auktion.

- Zeitliche Entfristung der **Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure und die dazugehörigen Nebenanlagen** sowie Ausweitung auf weitere Komponenten der Wasserstoffwirtschaft, wie etwa Verdichter, Verflüssiger, Cracker, (De-) Hydrieranlagen und weitere Nebenaggregate.
 - Bedingungen zur Erlangung der **Strompreiskompensation** vereinfachen (z. B. durch Entfall der Notwendigkeit von gebündelten Stromherkunftsnachweisen, Verlängerung der Strompreiskompensation mit dauerhafter Nutzung der Fall-back-Stromeffizienzbenchmarks).
 - **Kumulierungsmöglichkeiten** für bestehende Förderungen entlang der Wertschöpfungskette sind vorübergehend zu eröffnen, um eine bessere Schließung der Kostenlücken zu ermöglichen.
 - Öffentliche Institutionen sollten durch Investitionen in spezialisierte private Eigenkapitalfonds die **Mobilisierung privaten Kapitals**, insbesondere von Versicherern und institutionellen Investoren, fördern. Diese Fonds sollten gezielt den Mittelstand und wachsende Unternehmen unterstützen, die für die Weiterentwicklung der Wasserstoff-Industrie und die Energiewende von zentraler Bedeutung sind.
- Die ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln vorausgesetzt, sollte die neue Bundesregierung eine Unterstützung der Erreichung der Industriequote durch schrittweise Einführung **unternehmensspezifischer Ziele** in Verbindung mit festen Kompensationskosten bei Nicht-Einhaltung dieser Ziele im Rahmen eines Impact Assessments prüfen. Das ist zu kombinieren mit der Möglichkeit zur bilanziellen Bereitstellung der grünen Eigenschaft über ein **Book & Claim-System** für solche Unternehmen, die kurzfristig beispielsweise aufgrund eines nicht vorhandenen Anschlusses an das Kernnetz noch keinen erneuerbaren oder kohlenstoffarmen Wasserstoff beziehen können.. Dabei sollte sich die neue Bundesregierung an dem niederländischen Konzept der handelbaren Wasserstoffeinheiten für die Industrie (*hernieuwbare waterstofeenheid industrie*; HWI) orientieren und dabei die Verbindung zur RFNBO-Definition hergestellt werden .
 - **Leitmärkte** für grüne und CO₂-arme Industrieprodukte können eine sichere Nachfrage nach Wasserstoff und speziell grünem Stahl schaffen. Hier muss die öffentliche Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen, indem beispielsweise Vorgaben an den CO₂-Footprint von öffentlich beschafften Gütern gemacht werden. Die neue Bundesregierung sollte die Bemühungen der EU-Kommission im Rahmen des Clean Industrial Deal unterstützen und europäische Vorgaben umsetzen.
 - **Aufschub der EU-Vorgaben für erneuerbare Kraft- und Brennstoffe** in Bezug auf Zusätzlichkeit, geografischer und zeitlicher Korrelation. Die Vorgaben verteuern die Produktion von RFNBO maßgeblich. Die neue Bundesregierung muss für diesen Aufschub Partner unter den EU-Mitgliedstaaten gewinnen. Es braucht jetzt keine zusätzlichen Studien, sondern eine schnelle Umsetzung, die keine lang anhaltenden Unsicherheiten erzeugt.

- Die neue Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Industriequote so auszugestalten, dass sie mit anderen, die Industrie betreffenden Vorgaben kohärent ist (EU-ETS, CBAM). Dazu sollte **CBAM** einerseits, wie im Clean Industrial Deal angekündigt, entbürokratisiert; und andererseits auf weitere grüne Industrieprodukte ausgeweitet werden, um den Einsatz grüner und CO₂-armer Produkte in Europa gegenüber fossiler Wertschöpfungsketten aus dem Nicht-EU-Ausland zu stärken.

Es ist keine Zeit zu verlieren, denn die nationale Umsetzung der RED III hat gemäß Vorgabe der Europäischen Union bis Ende Mai 2025 zu erfolgen. Sie ist dringend notwendig, um endlich einen wirksamen Nachfrageschub nach grünem Wasserstoff und Derivaten zu schaffen und damit die wesentliche Hürde des Wasserstoffhochlaufs aus dem Weg zu räumen. Nur so können Skaleneffekte auch zu einer Kostenreduktion führen.

Der DWV steht für den Austausch mit der Bundesregierung zur Umsetzung der Wasserstoffziele in der Industrie und selbstverständlich allen weiteren Sektoren, in denen Wasserstoff zur Anwendung kommen soll, jederzeit zur Verfügung.